



TAKKT

Erklärung zur Unternehmensführung

**nach § 289f HGB und nach § 315d HGB mit integriertem
Corporate Governance Bericht 2021**

Inhalt

Erklärung zur Unternehmensführung des TAKKT-Konzerns	2
1. Grundlagen der Corporate Governance	2
1.1 Allgemeine Angaben zum Unternehmen und zu den Organen	2
1.2 Konzernstruktur.....	2
1.3 Erklärung zum DCGK.....	2
2. Vorstand.....	4
2.1 Zusammensetzung des Vorstands	4
2.2 Arbeitsweise des Vorstands.....	5
2.3 Instrumente der Unternehmensführung	5
2.4 Vorstandsvergütung und Wertpapiertransaktionen	7
3. Aufsichtsrat.....	7
3.1 Zusammensetzung des Aufsichtsrats	7
3.2 Arbeitsweise des Aufsichtsrats.....	8
3.3 Tätigkeit des Aufsichtsrats im Berichtsjahr.....	8
3.4 Ausschüsse und deren Arbeitsweise	8
3.5 Aufsichtsratsvergütung und Wertpapiertransaktionen	9
4. Unternehmensberichterstattung und Abschlussprüfung	9
4.1 Elemente der Unternehmensberichterstattung.....	9
4.2 Abschlussprüfung	10
5. Aktionäre/Hauptversammlung.....	10
5.1 Angaben zu Aktienbeständen und deren Bewegungen, Übernahmerechtliche Angaben	10
5.2 Rechte der Aktionäre auf der Hauptversammlung	11
5.3 Nahestehende Personen.....	11

Erklärung zur Unternehmensführung des TAKKT-Konzerns

Die nachfolgende Erklärung zur Unternehmensführung orientiert sich in Struktur und Inhalt an den 2020 veröffentlichten Leitlinien der Schmalenbach-Gesellschaft („Strukturvorschlag“). Ziel dieser Leitlinien ist eine in sich geschlossene Corporate-Governance-Berichterstattung, die zu allen wichtigen Themen der Unternehmensführung Auskunft gibt.

1. Grundlagen der Corporate Governance

1.1 Allgemeine Angaben zum Unternehmen und zu den Organen

Die TAKKT AG („TAKKT“) hat ihren Sitz in Stuttgart und ist unter HRB 19962 im Handelsregister Stuttgart eingetragen. Sie leitet eine Gruppe von Unternehmen, die auf den B2B-Distanzhandel für Geschäftsausstattung spezialisiert sind.

Die Führung der TAKKT folgt einer dualen Struktur mit dem Vorstand als Leitungs- und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten eng zusammen und stimmen die strategische Ausrichtung des Unternehmens ab. Der Vorstand leitet die Gesellschaft unter eigener Verantwortung. Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und zu überwachen.

Die aktuelle Satzung der TAKKT ist auf der Website der Gesellschaft unter www.takkt.de abrufbar.

1.2 Konzernstruktur

Die TAKKT ist börsennotiert und Mitglied im Auswahlindex SDAX der Deutschen Börse AG. Die Gesellschaft ist zum Jahresende 2021 zu 59,45 Prozent und damit mehrheitlich im Besitz der Franz Haniel & Cie. GmbH, Duisburg. Die übrigen Aktien befinden sich im Streubesitz.

Die TAKKT hält in der Regel 100 Prozent der Anteile der Tochterunternehmen. Die deutschen Tochtergesellschaften sind dabei in der Regel über Ergebnisabführungsverträge an die TAKKT angebunden.

1.3 Erklärung zum DCGK

Der Begriff Corporate Governance steht für eine auf Verantwortung und langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung. Gute Corporate Governance steigert langfristig den Unternehmenswert. Werte wie Verantwortung, Verlässlichkeit und Vertrauen werden bei TAKKT daher großgeschrieben. Die Transparenz im Dialog mit seinen Interessensgruppen sieht der Konzern als Basis für seinen Unternehmenserfolg an.

TAKKT bekennt sich ausdrücklich zu den Zielen und Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Dies unterstreicht den Stellenwert verantwortungsvoller Unternehmensführung bei TAKKT. Aus diesem Grund haben Vorstand und Aufsichtsrat im Dezember 2021 ihre Erklärung erneuert, dass sie den Empfehlungen des DCGK in ihrer aktuellen Form in den wesentlichen Punkten folgen.

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zum 31.12.2021

Vorstand und Aufsichtsrat der TAKKT AG erklären, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der seit Inkrafttreten am 20. März 2020 in der Fassung vom 16. Dezember 2019 („Kodex 2019“) entsprochen wurde und den Empfehlungen des Kodex 2019 auch zukünftig entsprochen wird. Davon galten für die Vergangenheit und gelten für die Zukunft folgende Ausnahmen:

1. In D.3 Satz 1 empfiehlt der Kodex 2019, dass der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss einrichtet. Bei der TAKKT AG ist bislang kein Prüfungsausschuss gebildet worden. Aufgrund des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes (FISG) besteht ab 01. Januar 2022 eine Verpflichtung zur Einrichtung eines Prüfungsausschusses. Der Aufsichtsrat der TAKKT AG hat am 20. Dezember 2021 einen Prüfungsausschuss eingerichtet und ist damit der gesetzlichen Verpflichtung zur Einrichtung eines Prüfungsausschusses nachgekommen. Zukünftig wird auch der Empfehlung in D.3 Satz 1 des Kodex 2019 entsprochen.
2. In D.5 empfiehlt der Kodex 2019, dass der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss einrichtet. Bei der TAKKT AG ist kein Nominierungsausschuss gebildet. Da der Aufsichtsrat der TAKKT AG mit sechs Mitgliedern vergleichsweise klein ist, sehen Aufsichtsrat und Vorstand auch keinen Bedarf, einen Nominierungsausschuss für das Gremium einzurichten.
3. In D.3 empfiehlt der Kodex 2019, dass unterjährige Finanzinformationen, wie die Quartalsmitteilungen und der Halbjahresbericht bei TAKKT, vom Vorstand mit dem Aufsichtsrat oder seinem Prüfungsausschuss vor der Veröffentlichung erörtert werden sollen. Bei der TAKKT AG wird der Aufsichtsratsvorsitzende vom Vorstand laufend über den Geschäftsverlauf informiert. Zudem erhalten alle Aufsichtsratsmitglieder einen schriftlichen Monatsbericht. Aufgrund dessen hält der Aufsichtsrat eine zusätzliche gesonderte Erörterung der Quartalsmitteilungen und des Halbjahresberichts im Gesamtaufichtsrat oder bisher in einem Prüfungsausschuss nicht für erforderlich.

Die Entsprechenserklärung kann unter www.takkt.de jederzeit in ihrer aktuellen Version eingesehen werden.

2. Vorstand

2.1 Zusammensetzung des Vorstands

Im Geschäftsjahr 2021 gehörten dem Vorstand folgende Mitglieder an:

- Maria Zesch (Jahrgang 1973) ist seit August 2021 Vorstandsvorsitzende der TAKKT und verantwortlich für die Themen Strategie, HR, Legal, Nachhaltigkeit und M&A sowie Continuous Improvement. Ihr Anstellungsvertrag läuft bis Ende Juli 2024.
- Claude Tomaszewski (Jahrgang 1969) ist seit November 2011 Finanzvorstand und zeichnet gruppenweit verantwortlich für Controlling, Accounting, Internal Audit, Treasury und Investor Relations. Sein aktueller Vertrag läuft bis Ende Oktober 2024.
- Felix Zimmermann (Jahrgang 1966) war von Juni 2009 bis Mai 2021 Vorstandsvorsitzender der TAKKT.
- Tobias Flaitz (Jahrgang 1970) war seit Juni 2020 Mitglied im Vorstand der TAKKT AG und hat das Gremium zum Jahresende 2021 verlassen.

Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in Führungspositionen

TAKKT ist von den Vorteilen vielfältig zusammengesetzter Teams auf allen hierarchischen Ebenen überzeugt. Vielfalt bezieht sich bei TAKKT u.a. auf Kulturen, Nationalitäten, ethnische und soziale Hintergründe, Altersstruktur, sexuelle Orientierung und auch Geschlecht. Hier hat TAKKT sich zum Ziel gesetzt, den Anteil von Frauen in Führungspositionen in der Gruppe deutlich zu steigern. Der Vorstand soll zur Hälfte aus Frauen bestehen. Aktuell ist dies der Fall. Für die beiden obersten Führungsebenen der TAKKT unterhalb des Vorstands gilt das Ziel, bis zum 31. Dezember 2026 mindestens dreißig Prozent der Positionen mit weiblichen Führungskräften zu besetzen. Seit 01.01.2022 ist dieses Ziel erfüllt. Neben dem Zielwert für die Führungspositionen der AG hat sich TAKKT auch Ziele für den Frauenanteil in Führungspositionen in der TAKKT-Gruppe gesetzt. Bis 2025 soll dieser Anteil auf 45 Prozent gesteigert werden.

Diversitätskonzept für den Vorstand der TAKKT

Die Zusammensetzung des Vorstands der TAKKT soll eine umfassende Erfüllung der dem Vorstand einer börsennotierten Aktiengesellschaft obliegenden Aufgaben gewährleisten. Dies betrifft folgende Einzelaspekte:

- Seniorität

Um die Verantwortung als Vorstandsmitglied wirksam wahrnehmen zu können, soll jedes Vorstandsmitglied über hinreichende Berufserfahrung verfügen. Anstellungsverträge mit Vorstandsmitgliedern sind so auszugestalten, dass sie automatisch mit dem Ende des Monats auslaufen, in welchem ein Vorstandsmitglied sein 63. Lebensjahr vollendet hat.

- Geschlecht

Wie oben erläutert, ist TAKKT von den Vorteilen von vielfältig zusammengestellten Führungsteams überzeugt. Die im Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen vorgesehene Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand der TAKKT AG hat der Aufsichtsrat daher auf 50,0 Prozent festgelegt. Diese Zielgröße gilt bis zum Jahresende 2026 und ist seit Jahresbeginn 2022 erfüllt.

- Bildungs- oder Berufshintergrund

Bei der Besetzung etwaiger Vakanzen im Vorstand der TAKKT wird stets darauf geachtet, dass neue Kandidaten bzw. Kandidatinnen alle zur Wahrnehmung des Vorstandsmandats erforderlichen

Kenntnisse und Fähigkeiten aufweisen. Spezifische, über das Aktiengesetz hinausgehende Vorgaben sollen diesbezüglich nicht statisch festgelegt werden. So bewahrt das Unternehmen die notwendige Flexibilität um bei der Neubesetzung vakanter Stellen das Anforderungsprofil mit Blick auf die teils raschen und nachhaltigen Veränderungen, wie durch die Coronavirus-Pandemie und die fortschreitende Digitalisierung, anzupassen.

Nachfolgeplanung

Die Nachfolgeplanung für die Mitglieder des Vorstands ist eine wichtige gemeinsame Aufgabe für Aufsichtsrat und Vorstand. Ziel ist es, Risiken zu reduzieren und sicherzustellen, dass im Gremium mittel- und langfristig die richtigen Kompetenzen vorhanden sind. Die Nachfolgeplanung ist ein zentraler Baustein des TAKKT Talent Management Ansatzes. Über einen strukturierten Prozess werden auf allen Ebenen der Organisation Nachfolger für Schlüsselfunktionen identifiziert und gezielt entwickelt. Der Fokus für die Organisation und für jeden einzelnen Vorstand liegt dabei auf dem Aufbau interner Nachfolger. Gemeinsam mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden wird der Stand der Nachfolgeplanung mindestens einmal jährlich diskutiert, um etwaigen neuen Anforderungen Rechnung zu tragen.

2.2 Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand leitet das Unternehmen, entwickelt Strategien, setzt diese ins operative Geschäft um und stellt ein effektives Risikomanagement sicher. Entscheidungen von grundlegender Bedeutung und Tragweite stimmt der Vorstand mit dem Aufsichtsrat ab. Zudem informiert er ihn regelmäßig, zeitnah und umfassend über wesentliche Veränderungen im Unternehmen, im Umfeld oder hinsichtlich der Strategie und Geschäftsentwicklung. Der Vorstand sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin (Compliance). Einige – in der Geschäftsordnung für den Vorstand geregelte – wesentliche Geschäfte und Maßnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats.

2.3 Instrumente der Unternehmensführung

Geschäftsordnung

Die TAKKT nutzt für die Führung der Tochtergesellschaften Geschäftsordnungen. Darin finden sich Verweise auf geltende Richtlinien und Dokumentationen, zudem ist dort das Führungs- und Werteverständnis des Unternehmens dokumentiert. Im Rahmen der neuen organisatorischen Aufstellung werden diese schrittweise überarbeitet und neu ausgerollt.

Unternehmensführungspraktiken zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen

Bei TAKKT gehen profitables Wachstum und Nachhaltigkeit Hand in Hand. Mit der unternehmensweiten Nachhaltigkeitsorganisation SCORE „Sustainable Corporate Responsibility“ wurde 2011 die Voraussetzung geschaffen, Maßnahmen zur nachhaltigen Unternehmensführung über alle Einheiten hinweg zu koordinieren und im Tagesgeschäft umzusetzen.

2021 wurde SCORE überarbeitet und noch stärker in den Funktionen und Geschäftseinheiten verankert. Während die Gesamtverantwortung für die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen weiterhin beim Vorstand liegt, ist das Management der TAKKT-Divisions und -Gesellschaften verantwortlich für die spezifischen Nachhaltigkeitsziele, -projekte und -ergebnisse ihrer jeweiligen Einheit. Auf der operativen Ebene koordinieren die SCORE-Verantwortlichen der TAKKT-Gesellschaften die Umsetzung der spezifischen Nachhaltigkeitsprojekte mit den jeweiligen Funktionsbereichen, evaluieren deren Fortschritt und sind verantwortlich für die entsprechende Datenerfassung, -validierung und -übermittlung. Der Bereich „TAKKT Group Sustainability“ unterstützt sie bei der Übersetzung der

konzernweiten Ziele in gesellschaftsspezifischen Vorhaben, koordiniert den Wissensaustausch und verantwortet die Zusammenführung der konzernweit erhobenen Nachhaltigkeitskennzahlen.

Mithilfe von SCORE wird so die gruppenweite Steuerung, Umsetzung und Fortschrittmessung der TAKKT-Nachhaltigkeitsstrategie sichergestellt. Ausführlichere Informationen zu den Unternehmensführungspraktiken zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen sowie zur Achtung von Menschenrechten finden sich im TAKKT-Nachhaltigkeitsbericht und in der Nicht-finanziellen Erklärung der TAKKT, die auf der Website des Unternehmens abrufbar sind.

Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem bei TAKKT beinhaltet sowohl rechnungslegungsbezogene als auch leistungswirtschaftliche Aspekte. TAKKT-Vorstand und TAKKT-Aufsichtsrat sind zur Einrichtung, Kontrolle und Überwachung des internen Kontrollsystems verpflichtet. Bei TAKKT wird das interne Kontrollsystem in einer systematischen und nachvollziehbaren Struktur dokumentiert und regelmäßig auf seine Wirksamkeit hin geprüft. Ergebnisse dieser Prüfungen werden dokumentiert und Maßnahmen zur Behebung identifizierter Kontrollschwächen nachvollziehbar umgesetzt.

Compliance-Managementsystem

TAKKT misst der Einhaltung aller gesetzlichen und vertraglichen Pflichten im Rahmen einer ordnungsgemäßen Geschäftsleitung höchste Priorität bei. Der Vorstand achtet außerdem darauf, dass unternehmensinterne Richtlinien befolgt werden. Bei TAKKT besteht ein Compliance-Managementsystem („CMS“) in Anlehnung an den Prüfstandard IDW PS 980, das von den Fachabteilungen und dem Chief Compliance Officer (CCO) des Konzerns überprüft und stetig verbessert wird. Zur Unterstützung des CCO sind in den lokalen Einheiten Compliance-Kontakte bestellt, die sich monatlich zu Compliance-Themen austauschen und im Falle etwaiger Compliance-Verstöße eng mit dem CCO zusammenarbeiten. Dank dieser Maßnahmen können eventuelle Verstöße rasch identifiziert werden. Zudem ist bei TAKKT ein Hinweisgeber-System (Compliance HelpLine) bei einem externen Dienstleister eingerichtet, unter der Mitarbeitende sowie externe Dritte (z.B. Ex-Mitarbeitende, Lieferanten, Kunden) vermutete Verstöße, auch anonym, melden können. Mitarbeitende der TAKKT-Gruppe werden über elektronische Lern-Plattformen zu allgemeinen Compliance-Grundlagen sowie den definierten Compliance Kernrisiken geschult. Zudem finden interaktive virtuelle Schulungen statt.

Risikomanagement

Der verantwortungsbewusste Umgang mit Geschäftsrisiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Vorstand und Management der TAKKT nutzen konzernweite Berichts- und Kontrollsysteme, um die Risiken zu erfassen, zu bewerten und zu steuern. Die Systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt und neuen Rahmenbedingungen angepasst sowie vom Konzernabschlussprüfer überprüft. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über die wesentlichen Risiken und ihre Entwicklung. Einzelheiten zum Risikomanagement sowie zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem sind im Risiko- und Chancenbericht des Geschäftsberichts dargestellt.

Internal Audit

Die Abteilung Internal Audit ist im Auftrag des Vorstands der TAKKT tätig und ihm gegenüber verantwortlich. Sie soll als unabhängiges und objektives Prüfungs- und Beratungsorgan den Vorstand in seinen Führungs- und Kontrollaufgaben unterstützen. Aufgabe der internen Revision ist es dabei, die Ordnungsmäßigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Risikomanagement- und des internen

Kontrollsystems aller wesentlichen Geschäftsprozesse zu prüfen. Durch die Prüfungstätigkeit schafft die interne Revision Transparenz, identifiziert Risiken und Verbesserungspotenziale, erarbeitet Lösungsvorschläge und trägt damit zum Erfolg des TAKKT-Konzerns bei. Der TAKKT-Vorstand berichtet dem TAKKT-Aufsichtsrat einmal jährlich über das Revisionsystem, den Prüfungsplan sowie die Revisionsstätigkeit und lässt dabei den Prüfungsplan für das Folgejahr bewilligen.

2.4 Vorstandsvergütung und Wertpapiertransaktionen

Ausführliche Informationen zum Vergütungssystem und zur Vergütung des Vorstands sowie Angaben zu von Vorstandmitgliedern gehaltenen Wertpapieren der Gesellschaften finden sich im Vergütungsbericht auf der Website des Unternehmens. Über berichtspflichtige Transaktionen der Vorstandmitglieder mit Wertpapieren der Gesellschaft informiert TAKKT unverzüglich auf der Website des Unternehmens. Im Berichtsjahr 2021 gab es keine derartigen Transaktionen.

3. Aufsichtsrat

3.1 Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Gemäß Satzung besteht der Aufsichtsrat der TAKKT aus sechs Mitgliedern. Die personelle Besetzung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021 ist im Bericht des Aufsichtsrats auf Seite 31 des Geschäftsberichts dargestellt. Zudem finden sich diese Informationen auf der Website des Unternehmens. Dort sind für die einzelnen Mitglieder auch das Datum der Erstbestellung, das Ende der Bestelldauer und zusätzliche Mandate in Geschäftsführungen, Aufsichtsräten sowie vergleichbaren Kontrollgremien angegeben.

TAKKT verfolgt vielfältige Ziele zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Neben den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Vorgaben des DCGK in seiner jeweils aktuellen Fassung sollen damit auch bestimmte Aspekte festgeschrieben werden, die die Diversität des Aufsichtsrats betreffen und der Zielvorstellung seiner Zusammensetzung entsprechen. Dies betrifft folgende Einzelaspekte:

- Seniorität

In Erfüllung der Vorgaben des DCGK ist für den Aufsichtsrat eine Altersgrenze für die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat festgelegt. Aufsichtsratsmitglieder sollen nicht länger amtieren als bis zum Ende der Hauptversammlung, die auf die Vollendung ihres 70. Lebensjahres folgt.

- Geschlecht

Auch der Aufsichtsrat will in Zukunft noch stärker die Vorteile einer diversen Aufstellung des Gremiums nutzen. Für den Zeitraum bis zum Jahresende 2026 hat er daher die im Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen vorgesehene Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat auf 33,3 Prozent festgelegt. Derzeit ist mit Dr. Dorothee Ritz im Aufsichtsrat der TAKKT AG bei sechs Mitgliedern eine Frau vertreten.

- Bildungs- oder Berufshintergrund

Um seiner Überwachungs- und Kontrollfunktion entsprechend den Vorgaben des Aktiengesetzes und des DCGK bestmöglich gerecht zu werden, setzt sich der Aufsichtsrat der TAKKT zum Ziel, bestimmte Schlüsselkompetenzen und -qualifikationen in seiner Gesamtheit zu erfüllen. Der Aufsichtsrat hat daher ein Kompetenzprofil erarbeitet, in dem verschiedene Aspekte Berücksichtigung finden. Dieses Kompetenzprofil soll bei der Besetzung von Vakanzen im Aufsichtsrat Leitbild sein. Damit wird sichergestellt, dass verschiedene Bildungs- oder Berufshintergründe im Aufsichtsrat Berücksichtigung finden und Diversität in angemessenem Maße gewährleistet ist.

- Unabhängigkeit

In Erfüllung der Empfehlung des DCGK sollen dem Aufsichtsrat mindestens zwei unabhängige Mitglieder angehören. Derzeit gehören dem Aufsichtsrat als unabhängige Mitglieder Dr. Dorothee Ritz, Dr. Johannes Haupt sowie Christian Wendler an. Keines der Mitglieder überschreitet die im Kodex empfohlene maximale Anzahl an Aufsichtsratsmandaten bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder in vergleichbaren Funktionen.

3.2 Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und zu überwachen. Diese Pflicht nimmt er engagiert wahr und trägt so maßgeblich zum Unternehmenserfolg bei. Er unterstützt den Vorstand dabei, seine Aufgaben vollständig und in angemessener Zeit zu erfüllen und ist an den wesentlichen Entscheidungen beteiligt, indem er die erforderlichen Beschlüsse fasst. Zudem beauftragt der Aufsichtsrat den Wirtschaftsprüfer gemäß Beschluss der Hauptversammlung.

Die Aufgaben und die Zusammenarbeit des Aufsichtsrats sind in der Geschäftsordnung des Gremiums geregelt, die auf der Website des Unternehmens veröffentlicht ist.

Entsprechend der Empfehlung des DCGK führt der Aufsichtsrat regelmäßig eine Beurteilung durch, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Diese Selbstbeurteilung wird turnusmäßig alle zwei Jahre durchgeführt, die letzte Selbstbeurteilung fand 2021 statt.

3.3 Tätigkeit des Aufsichtsrats im Berichtsjahr

Der im Geschäftsbericht 2021 ab Seite 28 enthaltene Bericht des Aufsichtsrats gibt Auskunft über die Tätigkeiten des Gremiums im vergangenen Geschäftsjahr.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats legen mögliche Interessenskonflikte offen. Im Berichtsjahr 2021 wurden keine Interessenskonflikte gemeldet.

TAKKT misst der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers eine hohe Bedeutung zu. Diese fördert das Vertrauen der Kapitalgeber und Geschäftspartner von TAKKT in die veröffentlichten Abschlüsse.

Damit der Aufsichtsrat seiner Überwachungsfunktion im Hinblick auf die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers nachkommen kann, genehmigt er gesetzlich erlaubte Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers entweder durch eine Rahmengenehmigung oder durch Einzelfallgenehmigungen.

Zudem wird der Aufsichtsrat jährlich über die im Vorjahr durch den Abschlussprüfer erbrachten Leistungen unterrichtet. Neben einer Aufteilung aller erbrachten Leistungen des Abschlussprüfers auf verschiedene Leistungskategorien wird dabei über Einzelaufträge und das Verhältnis der Honorare für Nichtprüfungsleistungen zum Prüfungshonorar berichtet.

3.4 Ausschüsse und deren Arbeitsweise

Die Arbeit des Aufsichtsrats der TAKKT AG wird derzeit durch zwei Ausschüsse unterstützt. Neben dem Personalausschuss ist dies der seit Jahresbeginn 2022 eingerichtete Prüfungsausschuss, der eine noch intensivere Beschäftigung mit den Prüfungsherausforderungen und Überwachungspflichten gewährleistet.

Personalausschuss

Der Personalausschuss des Aufsichtsrats setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen. Bis zur Hauptversammlung 2021 war Dr. Florian Funck Mitglied und Vorsitzender des Ausschusses; er wurde in dieser Funktion durch Thomas Schmidt abgelöst. Daneben sind Dr. Johannes Haupt (stellvertretender Vorsitzender) sowie Christian Wendler Mitglieder des Ausschusses. Der Ausschuss hat unter anderem die Aufgabe, Themen im Zusammenhang mit den Anstellungsverhältnissen der Vorstandsmitglieder vorzubereiten. Informationen zu den wesentlichen Tätigkeiten des Personalausschusses finden sich im Bericht des Aufsichtsrates ab Seite 28 des Geschäftsberichts 2021.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss setzt sich ebenfalls aus drei Mitgliedern zusammen, die den Anforderungen des § 100 Abs. 5 AktG nach der Fassung des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität Rechnung tragen. Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist Dr. Johannes Haupt, stellvertretender Vorsitzender ist Dr. Florian Funck, weiteres Mitglied ist Thomas Kniehl. Der Prüfungsausschuss überwacht den Rechnungslegungsprozess sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems. Zudem befasst sich der Prüfungsausschuss mit der Abschlussprüfung, insbesondere mit der Auswahl und Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen.

3.5 Aufsichtsratsvergütung und Wertpapiertransaktionen

Ausführliche Informationen zur Vergütung des Aufsichtsrats sowie Angaben zu von Aufsichtsratsmitgliedern gehaltenen Wertpapieren der Gesellschaften finden sich im Vergütungsbericht auf der Website des Unternehmens. Über berichtspflichtige Transaktionen der Aufsichtsratsmitglieder mit Wertpapieren der Gesellschaft informiert TAKKT unverzüglich auf der Website des Unternehmens. 2021 gab es keine derartigen Transaktionen.

4. Unternehmensberichterstattung und Abschlussprüfung

4.1 Elemente der Unternehmensberichterstattung

Die TAKKT veröffentlicht jährlich einen Geschäftsbericht. Dieser beinhaltet den Konzernabschluss, der unter Anwendung der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt wird sowie den Konzernlagebericht nach § 289 Handelsgesetzbuch (HGB). Ebenfalls jährlich erstellt die TAKKT einen Einzelabschluss für die AG nach HGB. Unterjährig publiziert TAKKT zum einen den Halbjahresfinanzbericht gemäß § 115 Wertpapierhandelsgesetz, der einen Zwischenlagebericht und verkürzten Abschluss beinhaltet. Zum anderen veröffentlicht das Unternehmen nach dem ersten und dritten Quartal eine Quartalsmitteilung entsprechend der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse.

Über die Veröffentlichungszeitpunkte dieser Berichte und Mitteilungen sowie weitere wichtige Termine informiert TAKKT im Finanzkalender auf der Website des Unternehmens.

TAKKT erstellt zudem jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht nach den internationalen Standards der Global Reporting Initiative (GRI), der zeitgleich mit dem Geschäftsbericht veröffentlicht wird.

Die TAKKT befindet sich im Mehrheitsbesitz der Franz Haniel & Cie. GmbH, Duisburg. Der Vorstand hat deshalb dem Aufsichtsrat nach § 312 AktG ordnungsgemäß über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen Bericht erstattet. Der Abhängigkeitsbericht schließt mit folgender Feststellung:

„Zusammengefasst erklären wir, dass die TAKKT nach den Umständen, die in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen und die Maßnahmen getroffen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass die Maßnahmen getroffen wurden, nicht benachteiligt wurde.“

Alle für den Kapitalmarkt und die Öffentlichkeit relevanten Informationen zur Lage des Unternehmens veröffentlicht TAKKT auf der Website der Gesellschaft. Dies betrifft neben den Finanzberichten und Quartalsmitteilungen auch Presse-, Ad-hoc- und Stimmrechtsmitteilungen sowie Meldungen zu Directors' Dealings. Kurzzeitig nach der Veröffentlichung von Geschäftszahlen finden Telefonkonferenzen mit Analysten und Investoren statt.

4.2 Abschlussprüfung

Zur Auswahl des Abschlussprüfers und dessen Angaben (inkl. Aspekte der Unabhängigkeit) sowie zum Prüfungsauftrag selbst gibt der Bericht des Aufsichtsrates ab Seite 28 des Geschäftsberichts 2021 Auskunft.

5. Aktionäre/Hauptversammlung

5.1 Angaben zu Aktienbeständen und deren Bewegungen, Übernahmerechtliche Angaben

Gemäß § 289a Abs. 1 bzw. § 315a Abs. 1 Nr. 1-9 HGB sind für die TAKKT und den TAKKT-Konzern folgende Aussagen zu machen:

Das Grundkapital der TAKKT in Höhe von 65.610.331 Euro entspricht 65.610.331 auf den Inhaber lautenden Stückaktien. Auf diese entfallen keinerlei Beschränkungen, welche die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

Zum 31. Dezember 2021 ist die TAKKT zu 59,45 Prozent ein Tochterunternehmen der Franz Haniel & Cie. GmbH, Duisburg. Darüber hinaus gibt es keine Anteilseigner, die mehr als zehn Prozent der Stimmrechte halten.

Zur Ernennung oder Absetzung von Mitgliedern des Vorstands gelten die §§ 84, 85 AktG sowie § 5 der Satzung der Gesellschaft und für eine Änderung der Satzung die §§ 179, 133 AktG.

Der Vorstand der TAKKT ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 08. Mai 2018 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 07. Mai 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien einmalig oder mehrmals unter Berücksichtigung des Bezugsrechts der Aktionäre um bis zu insgesamt 32.805.165 Euro zu erhöhen.

Darüber hinaus ist der Vorstand nach Beschluss der Hauptversammlung vom 08. Mai 2018 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt zehn Prozent des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Ein etwaiges umgekehrtes Bezugsrecht bzw. Andienungsrecht für den Fall des Erwerbs und das Bezugsrecht der Aktionäre für den Fall der Veräußerung sind ausgeschlossen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke bis zum 07. Mai 2023 durch die Gesellschaft ausgeübt werden.

Ein Vorstandsmitglied hat das Recht zur Kündigung des Anstellungsvertrags, wenn ein oder mehrere gemeinsam handelnde Aktionäre die Stimmrechtsmehrheit an der TAKKT im Sinne der §§ 29ff. Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) erwerben. Weitere Details hierzu sind im

Vergütungsbericht angegeben.

Am Bilanzstichtag bestanden Finanzverbindlichkeiten über insgesamt 20,5 Millionen Euro bei verschiedenen Kreditinstituten, welche einer Kontrollwechselklausel nach den §§ 289a Abs. 1 Nr. 8 und 315a Abs. 1 Nr. 8 HGB unterliegen. Angaben zu möglichen Wirkungen gemäß dem zweiten Halbsatz der jeweiligen Vorschrift unterbleiben.

Weitere Angaben nach § 315a Abs. 1 Nr. 2 HGB (Beschränkungen der Stimmrechte), Nr. 4 (Aktien mit Sonderrechten), Nr. 5 (Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligung), und Nr. 9 (Entschädigungsvereinbarung mit Vorstand oder Arbeitnehmern bei einem Übernahmeangebot) sind für die TAKKT bzw. für den TAKKT-Konzern nicht relevant.

5.2 Rechte der Aktionäre auf der Hauptversammlung

Die Aktionäre haben auf der jährlichen Hauptversammlung der TAKKT die Gelegenheit, ihre gesetzlichen Rechte wahrzunehmen. Sie beschließen hier regelmäßig unter anderem über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat und die Wahl des Abschlussprüfers. Ihr Stimmrecht zu den Abstimmungspunkten der Tagesordnung können die Aktionäre persönlich ausüben oder auf einen Vertreter übertragen. Zudem können sie per Briefwahl abstimmen. Das Anmelde- und Legitimationsverfahren für die Hauptversammlung der TAKKT entspricht den Vorgaben des deutschen Aktienrechts und den internationalen Standards. Jeder Aktionär, der an einer Hauptversammlung der TAKKT teilnehmen und dort sein Stimmrecht ausüben möchte, muss sich anmelden und nachweisen, dass er zur Teilnahme und Ausübung des Stimmrechts berechtigt ist. Die Einzelheiten der Anmelde- und Teilnahmebedingungen werden in der Einladung zu jeder Hauptversammlung bekannt gemacht. Ferner stehen den Aktionären sowohl die Tagesordnung als auch alle Unterlagen zu dieser und weitere Informationen zur Hauptversammlung auf der Unternehmens-Website zur Verfügung.

Bei Inhaberaktien börsennotierter Gesellschaften soll nach § 123 Absatz 4 Satz 1 AktG für die Teilnahme an der Hauptversammlung oder die Ausübung des Stimmrechts der Nachweis des Letztintermediärs gemäß § 67c Absatz 3 AktG ausreichen. Nach § 12 Absatz 2 Satz 1 der Satzung der Gesellschaft reicht entsprechend den Vorgaben der derzeit geltenden Fassung des § 123 Absatz 4 Satz 1 AktG zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ein in Textform erstellter Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut aus.

Die TAKKT wird der Hauptversammlung im Mai 2022 nach den Vorgaben des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie ARUG II den Vergütungsbericht für das Jahr 2021 zur Billigung vorlegen.

5.3 Nahestehende Personen

Detaillierte Angaben zu Beziehungen und relevante Geschäfte mit nahestehenden Personen, sowie die Veröffentlichung zustimmungspflichtiger Geschäfte mit nahestehenden Personen finden sich im Anhang zum Konzernabschluss.